



Pflegetagebuch für pflegebedürftige Menschen

Pflegetagebuch

Zeitraum:

vom:

bis:

für:

Name, Vorname:

geboren am:

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Gesetzlicher Vertreter / Bevollmächtigter / Betreuer:

(nur wenn vorhanden, ansonsten freilassen)

Name, Vorname:

geboren am:

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Person, die das Pflegetagebuch führt:

Name, Vorname:

Ich bin mit den Angaben der das Pflegetagebuch führenden Person einverstanden:

Unterschrift Pflegebedürftige/-r
oder gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Tagebuchführer/-in

Inhalt

Tipps zum Führen des Pflegetagebuches	3
Wann sollte das Pflegetagebuch geführt werden?	3
Wozu sollte das Pflegetagebuch geführt werden?	3
Wie sollte das Pflegetagebuch geführt werden?	3
Wer hat Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse?	4
Wie wird der Antrag gestellt?	5
Wer legt die Pflegestufe fest?	5
Welche Aussagen enthält das Pflegegutachten?	6
Wann wird die Pflegestufe zugeteilt?	7
Sie sind mit dem Bescheid nicht einverstanden. Was können Sie tun?	8
Rat und Hilfe	8
Pflegestützpunkte	9
Pflegestützpunkte	10
Die Leistungen der Pflegekassen im Überblick	12
Orientierungshilfe zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit	22
Tabellen zum Erfassen des Pflegebedarfs	27
Besonderheiten	56
Unabhängige Patientenberatung Deutschland UPD	58
Die Patientenberatungsstellen des Sozialverband Deutschland e.V.	59

Tipps zum Führen des Pfl egetagebuches

Wann sollte das Pfl egetagebuch geführt werden?

Sie sind pflegebedürftig oder betreuen pflegebedürftige Personen, haben noch keine Pflegestufe beantragt, und möchten Leistungen der Pflegekassen in Anspruch nehmen.

Sie haben bereits eine Pflegestufe und möchten eine höhere Einstufung beantragen oder weitere Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen.

Wozu sollte das Pfl egetagebuch geführt werden?

Dieses Pfl egetagebuch soll dabei helfen, den objektiven Pflegebedarf zu ermitteln und kann bei einem anstehenden Besuch des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) vorgelegt werden. Der Vorgang der Begutachtung durch den MDK wird durch das Pfl egetagebuch verständlicher und ist besser vorbereitet.

Wie sollte das Pfl egetagebuch geführt werden?

Sie sollten das Pfl egetagebuch über einen Zeitraum von mindestens einer ganzen Woche führen. Manche Pflegekassen empfehlen die Dokumentation über 14 Tage. Hier können der tägliche Zeitaufwand und die Art der Hilfen für die folgenden Bereiche mit den tatsächlichen Zeiten erfasst werden:

- Körperpflege,
- Ernährung,
- Mobilität,
- hauswirtschaftliche Versorgung.

Außerdem sollten jeden Tag Besonderheiten, die sich auf den individuellen Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf beziehen, festgehalten werden.

Wer hat Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse?

Sie haben Anspruch, wenn Sie

- wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheiten oder Behinderung,
- für alltägliche Verrichtungen, die bei jedem Menschen gewöhnlich und regelmäßig im Tagesablauf anfallen,
- auf Dauer und regelmäßig, also nicht nur gelegentlich, in einem bestimmten Umfang,
- einmal oder mehrmals täglich in erheblichem Umfang Hilfe benötigen.

Der Hilfebedarf muss voraussichtlich für mindestens sechs Monate oder auf Dauer bestehen.

Sie haben auch Anspruch, wenn

- ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist, die Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens hat und dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz führt.

Insbesondere gilt dies bei

- demenzbedingten Fähigkeitsstörungen,
- geistigen Behinderungen oder
- psychischen Krankheiten.

Wie wird der Antrag gestellt?

Der Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung wird bei der Pflegekasse (angegliedert an ihre jeweilige Krankenkasse) gestellt. Die Pflegekasse bietet dazu entsprechende Formulare an. Stellen Sie den Antrag rechtzeitig, also sobald Hilfebedarf absehbar ist.

Sprechen Sie mit den behandelnden Ärzten/-innen, um eine Einschätzung über den Gesundheitszustand und Pflegebedarf zu erhalten.

Wer legt die Pflegestufe fest?

Die Pflegekasse prüft die Pflegebedürftigkeit nicht selbst, sondern gibt den Auftrag an den MDK oder andere unabhängige Gutachter/-innen weiter. Anschließend wird Ihnen als Antragsteller/-in ein Begutachtungstermin vorgeschlagen. Der Termin sollte eingehalten werden. Die Prüfung erfolgt dann vor Ort, also zu Hause oder in der Einrichtung, in der Sie sich gerade befinden (z.B. Krankenhaus). Dabei wird der objektive Hilfebedarf im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes festgestellt. Der MDK oder die unabhängigen Gutachter/-innen erstellen dabei für die Pflegekasse ein Gutachten, mit Hilfe dessen Ihre Pflegekasse dann den Pflegebescheid erstellt.

Welche Aussagen enthält das Pflegegutachten?

Im Gutachten finden sich

- Beurteilungen zur Pflegebedürftigkeit und zum Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung,
- Empfehlungen über die Art der Pflege,
- Hinweise zu notwendigen Heil- und Hilfsmitteln sowie technischen Hilfen,
- Vorschläge zur Rehabilitation und zur Gesundheitsförderung,
- ggfs. Empfehlungen zu präventiven Maßnahmen,
- Vorschläge zur Verbesserung des Wohnumfeldes,
- Prognosen über die weitere Entwicklung der Pflegebedürftigkeit,
- Aussagen über eine eventuelle Wiederholungsbegutachtung sowie
- Aussagen zur Pflegesituation bei einer Pflege zu Hause.

Angehörige, Ehepartner/-innen, Lebensgefährten/-innen oder betreuende Pflegepersonen können und sollten bei der Begutachtung dabei sein.

Wann wird die Pflegestufe zugeteilt?

Nach der Begutachtung übergibt der MDK oder die beauftragten Gutachter/-innen das erstellte Gutachten der Pflegekasse. Diese entscheidet dann anhand dieser Empfehlungen über die Pflegestufe und schickt den Pflegebescheid dann an Sie als Antragsteller/-in. Zwischen dem Antrag auf eine Pflegestufe und der Entscheidung der Pflegekasse dürfen nicht mehr als fünf Wochen liegen. Unter bestimmten Umständen gelten noch kürzere Fristen. Hierzu zählen Fälle, in denen eine Beurteilung besonders dringend notwendig ist (zum Beispiel bei einer bereits beantragten Pflegezeit eines Angehörigen oder dem Übergang vom Krankenhaus in die Pflegebedürftigkeit). Werden die Fristen nicht eingehalten, muss die Pflegekasse für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung 70 € an den/die Versicherte/n zahlen, außer die Pflegekasse hat die Verspätung nicht zu vertreten oder der/die Antragsteller/in befindet sich bereits in stationärer Pflege und hat bereits eine Pflegestufe.

In einem weiteren Dokument erhalten Sie gesondert eine individuelle Rehabilitationsempfehlung. Mit Ihrer Einwilligung wird diese Empfehlung sogleich an die zuständige Rehabilitationsstelle weitergeleitet. Erteilen Sie diese Einwilligung, so gilt die Weiterleitung als Antrag auf eine Reha-Maßnahme.

Sie sind mit dem Bescheid nicht einverstanden. Was können Sie tun?

In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass Sie mit dem festgestellten Ergebnis nicht einverstanden sind. In diesem Fall sollten Sie einen Antrag auf Einsicht in das Pflege-Gutachten an die Pflegekasse stellen und die festgestellten Zeiten mit dem eigenen Pflagetagebuch vergleichen. Zusätzlich können Sie die behandelnden Ärzte/-innen (Haus- oder Fachärzte/-innen) über eine weitere Einschätzung zur Pflegebedürftigkeit bitten.

Gegen den Bescheid der Pflegekasse können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch bei der Pflegekasse einlegen. Die Einhaltung der Frist von einem Monat ist dringend notwendig. Sie sollten zu Beweiszwecken Ihren Widerspruch an die Pflegekasse als Einschreiben mit Rückschein versenden.

Rat und Hilfe

Als Mitglied im SoVD erhalten Sie fachkundige Beratung und Begleitung in allen Dingen rund um die Beantragung von Leistungen aus der Pflegeversicherung bei ihrer SoVD-Beratungsstelle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen dabei, Ihre Ansprüche gegenüber der Pflegekasse durchzusetzen.

Der Sozialverband Deutschland beteiligt sich auch an der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD), an die Sie sich wenden können. Die Anschriften finden Sie auf Seite 58.

Grundsätzlich haben Sie von Seiten der Pflegekasse ebenfalls ein Anrecht auf umfassende Beratung. Dazu zählt beispielsweise eine Übersicht über die Leistungen und Kosten der verschiedenen Pflegeeinrichtungen in Ihrer persönlichen Umgebung, der Hinweis auf die Beratungsangebote der Pflegestützpunkte und die Aufklärung über Ihre weiteren Rechte. Innerhalb von zwei Wochen nach Antragsstellung muss die Pflegekasse Ihnen entweder einen persönlichen Beratungstermin anbieten oder einen kostenlosen Beratungsgutschein für eine andere Informationsstelle bereitstellen. Der Beratungstermin kann auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause durchgeführt werden. Alle Menschen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, haben zudem gegenüber ihrer Pflegekasse einen Anspruch auf umfassende individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine/n Pflegeberater/-in.

Pflegestützpunkte

Wenn Sie selbst pflegebedürftig sind oder pflegebedürftige Angehörige haben, erhalten Sie alle wichtigen Informationen, Antragsformulare und konkrete Hilfestellungen auch in einem Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe. In den Pflegestützpunkten arbeiten die Pflegeberaterinnen und -berater der Pflegekassen. Einen Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe finden Sie z.B. in der Pflegestützpunkt-Datenbank mit Postleitzahlensuche der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege unter www.psp.zqp.de/search.php.

Pflegestufen

Der Schweregrad der Pflegebedürftigkeit hängt ab von:

- den körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur Ausführung gewöhnlicher und regelmäßiger Verrichtungen,
- dem Verhalten des Pflegebedürftigen,
- dem Körpergewicht,
- den örtlichen und räumlichen Pflegeverhältnissen.

Die Pflegebedürftigkeit wird in drei Stufen eingeteilt:

Pflegestufe I	(erhebliche Pflegebedürftigkeit)
bedeutet:	Hilfebedarf von mindestens 90 Minuten am Tag
davon:	Grundpflege mindestens 45 Minuten am Tag
Pflegestufe II	(Schwerpflegebedürftigkeit)
bedeutet:	Hilfebedarf von mindesten 180 Minuten am Tag
davon:	Grundpflege mindestens 120 Minuten am Tag
Pflegestufe III	(Schwerstpflegebedürftigkeit)
bedeutet:	Hilfebedarf von mindestens 300 Minuten am Tag
davon:	Grundpflege mindestens 240 Minuten am Tag
Härtefälle	
Schwerstpflegebedürftige der Pflegestufe III mit außergewöhnlich hohem Pflegebedarf	

Pflegestufe 0 und Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, wie demenziell oder psychisch erkrankte, sowie geistig behinderte Menschen haben einen zusätzlichen Betreuungsbedarf, der sich nicht in Minuten abbilden lässt. Neben dem Hilfebedarf bei Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung haben sie oft auch einen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung.

Ihnen können Leistungen gewährt werden, auch wenn sie ansonsten nicht die Voraussetzungen der Pflegestufe I erfüllen. Dann erhalten sie in der sog. Pflegestufe 0 Leistungen. Menschen, denen eine Pflegestufe zugesprochen wird und die zusätzlich von einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz betroffen sind, werden zu den normalen Pflegestufen Zuschläge geleistet. Eine Übersicht finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die Leistungen der Pflegekassen im Überblick

■ Pflegegeld

Pflegegeld wird bei häuslicher Pflege an die Pflegebedürftigen gezahlt, wenn diese ihre Pflege selbst organisieren möchten. Pflegegeld kann auch mit Pflegesachleistungen kombiniert werden.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	123 €
Pflegestufe I	244 €
Pflegestufe I (mit Demenz*)	316 €
Pflegestufe II	458 €
Pflegestufe II (mit Demenz*)	545 €
Pflegestufe III	728 €
Pflegestufe III (mit Demenz*)	728 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

■ Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen können für die Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst eingesetzt werden. Bei Bezug von Pflegesachleistungen rechnet der ambulante Pflegedienst direkt mit der Pflegekasse ab. Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	231 €
Pflegestufe I	468 €
Pflegestufe I (mit Demenz*)	689 €
Pflegestufe II	1.144 €
Pflegestufe II (mit Demenz*)	1.298 €
Pflegestufe III	1.612 €
Pflegestufe III (mit Demenz*)	1.612 €
Härtefall **	1.995 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

** Schwerstpflegebedürftige der Pflegestufe III (mit oder ohne Demenz) mit außergewöhnlich hohem Pflegebedarf

■ Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflege ist die zeitweise stationäre Pflege (teilstationär) eines ansonsten in häuslicher Pflege betreuten Menschen in einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege. Leistungen der Tages- und Nachtpflege können zusätzlich zur Pflegeleistung oder dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	231 €
Pflegestufe I	468 €
Pflegestufe I (mit Demenz*)	689 €
Pflegestufe II	1.144 €
Pflegestufe II (mit Demenz*)	1.298 €
Pflegestufe III	1.612 €
Pflegestufe III (mit Demenz*)	1.612 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

■ Verhinderungspflege

Im Rahmen der Verhinderungspflege kann in Zeiten, in denen die familiär pflegende Person durch Urlaub oder Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert ist, eine Ersatzpflege in der Regel durch einen ambulanten Pflegedienst finanziert werden.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Kalenderjahr	
Pflegestufe 0 (mit Demenz*), I, II oder III	1.612 €	für Kosten einer Ersatzpflege bis zu 6 Wochen

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Der für die Verhinderungspflege zur Verfügung stehende Leistungsbetrag kann um bis zu 50 % für Kurzzeitpflege ausgegeben werden. Der für die Verhinderungspflege zur Verfügung stehende Betrag kann so auf bis zu 2.418 € im Kalenderjahr erhöht werden.

Wird die Verhinderungspflege durch nahe Angehörige durchgeführt, ist der zur Verfügung stehende Betrag grundsätzlich auf das 1,5-fache des in der jeweiligen Pflegestufe verfügbaren Pflegegeldes beschränkt.

■ Kurzzeitpflege

Wenn die häusliche Pflege aufgrund von Krisensituationen zeitweise nicht, oder z.B. im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung noch nicht sichergestellt werden kann, besteht ein Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Kalenderjahr	
Pflegestufe 0 (mit Demenz*), I, II oder III	1.612 €	für Kosten einer Ersatzpflege bis zu 4 Wochen

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Nicht ausgeschöpfte Leistungen der Verhinderungspflege können für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Der für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende Betrag kann so auf bis zu 3.224 € im Kalenderjahr erhöht werden. Der Zeitraum für die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege kann analog auf bis zu acht Wochen im Kalenderjahr ausgeweitet werden.

■ Wohngruppenzuschlag

Pflegebedürftige, die gemeinsam mit weiteren pflegebedürftigen Menschen die eigene Pflege in einer ambulant betreuten Wohngruppe gemeinschaftlich organisieren und durchführen, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen pauschalen monatlichen Zuschlag.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*), I, II oder III	205 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

■ Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Unabhängig von der Pflegestufe und der Art der Pflegeleistung gibt es für Menschen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (v.a. durch Demenz) zusätzlich zu den erhöhten Leistungsbeträgen einen weiteren Zuschlag von 104 € (Grundbetrag) oder 208 € (erhöhter Betrag). Auch Menschen ohne erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz, die eine Pflegestufe haben, haben Anspruch auf niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Höhe des Grundbetrags von 104 €. Der Betrag kann zweckgebunden nur für so genannte zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen bei häuslicher Pflege eingesetzt werden und wird von der Pflegekasse gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe I, II oder III	104 €
Pflegestufe 0, I, II oder III (jeweils mit Demenz*, Grundbetrag**)	104 €
Pflegestufe 0, I, II oder III (jeweils mit Demenz*, erhöhter Betrag**)	208 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

** Über die Höhe entscheidet die Pflegekasse in ihrem Gutachten je nach Ausmaß der Einschränkung.

Zusätzlich können Pflegebedürftige, die den für Pflegesachleistungen zur Verfügung stehenden Betrag nicht voll ausschöpfen, bis zu 40 % des zur Verfügung stehenden Budgets für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote einsetzen. Voraussetzung ist, dass die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung sichergestellt sind.

■ Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, die eine häusliche Pflege ermöglichen oder erheblich erleichtern, wie z.B. der barrierefreie Umbau des Bades oder der Einbau eines Treppenliftes, gewährt die Pflegekasse einen Zuschuss.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Maßnahme
Pfleigestufe 0 (mit Demenz*), I, II oder III	bis zu 4.000 € je Maßnahme
	(bis zu 16.000 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen)

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

■ Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige Menschen haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Das sind technische Geräte oder zum Verbrauch bestimmte Sachmittel, die eine häusliche Pflege ermöglichen oder erleichtern. Während die Pflegekasse technische Pflegehilfsmittel (z.B. ein Pflegebett) vorrangig leihweise zur Verfügung stellt, übernimmt sie die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Sachmittel (z.B. Einmalhandschuhe) bis zu einer bestimmten Höhe.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pfleigestufe 0 (mit Demenz*), I, II oder III	40 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

■ Vollstationäre Pflege

Für pflegebedürftige Menschen, die in vollstationären Einrichtungen gepflegt werden, übernimmt die Pflegekasse pauschal einen Teil der für die Pflege und Behandlung anfallenden Kosten.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	0 €
Pflegestufe I	1.064 €
Pflegestufe I (mit Demenz*)	1.064 €
Pflegestufe II	1.330 €
Pflegestufe II (mit Demenz*)	1.330 €
Pflegestufe III	1.612 €
Pflegestufe III (mit Demenz*)	1.612 €
Härtefall**	1.995 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

** Schwerstpflegebedürftige der Pflegestufe III (mit oder ohne Demenz) mit außergewöhnlich hohem Pflegebedarf

■ Vollstationäre Pflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Für pflegebedürftige Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe nach SGB XII leben, übernimmt die Pflegekasse pauschal einen Teil der für die Pflege und Behandlung anfallenden Kosten.

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegestufe I, II oder III	266 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Orientierungshilfe zur Beurteilung der Pflegebedürftigkeit

Bei der Beurteilung von Pflegebedürftigkeit wird der Hilfebedarf bei bestimmten Verrichtungen nach so genannten Zeitkorridoren bestimmt. Zudem ist es wichtig, zur Beurteilung der eingeschränkten Alltagskompetenz (wie bei Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen) den weiteren Hilfebedarf festzustellen, der sich allerdings nicht mit Minuten abbilden lässt.

Auf den folgenden beiden Seiten sind deshalb Zeitkorridore für verschiedene Bereiche dargestellt und zudem unter Punkt 5 einige Beispiele zusammengetragen, welche Sie täglich notieren sollten. Diese Notizen können Sie anschließend bei der Begutachtung durch den MDK oder die unabhängigen Gutachter/-innen vorlegen.

Die Zeitkorridore sind Richtwerte.

Sie können in begründeten Fällen auch überschritten werden, etwa wenn die zu pflegende Person halbseitig gelähmt ist oder aggressiv reagiert.

Die Zeitkorridore gelten für die Pflege durch Laien, nicht für ausgebildete Pflegefachkräfte.

Zu diesen besonderen Fällen zählen beispielsweise zu pflegende Personen mit Halbseitenlähmung oder hohem Körpergewicht. Die Besonderheiten können Sie auf der letzten Seite eintragen.

1. Körperpflege

- Ganzkörperwäsche _____ 20 - 25 Minuten
- Teilwäsche Oberkörper _____ 8 - 10 Minuten
- Teilwäsche Unterkörper _____ 12 - 15 Minuten
- Teilwäsche Hände/Gesicht _____ 1 - 2 Minuten
- Duschen _____ 15 - 20 Minuten
- Baden _____ 20 - 25 Minuten
- Zahnpflege _____ 5 Minuten
- Kämmen _____ 1 - 3 Minuten
- Rasieren _____ 5 - 10 Minuten

Darm- und Blasenentleerung

- Wasserlassen _____ 2 - 3 Minuten
- Stuhlgang _____ 3 - 6 Minuten
- Anschließendes Richten der Bekleidung _____ 2 Minuten
- Wechseln v. Windeln nach Wasserlassen _____ 4 - 6 Minuten
- Wechseln von Windeln nach Stuhlgang _____ 7 - 10 Minuten
- Wechseln kleiner Vorlagen _____ 1 - 2 Minuten
- Wechseln/Leeren von Urinbeuteln _____ 2 - 3 Minuten
- Wechseln/Leeren von Stomabeuteln _____ 3 - 4 Minuten

2. Ernährung

- Mundgerechte Nahrungszubereitung _____ 2 - 3 Minuten
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme oral _____ 15 - 20 Minuten
- bei Sondenkost _____ 15 - 20 Minuten

3. Mobilität

- Aufstehen/Zubettgehen _____ 1 - 2 Minuten
- Umlagern _____ 2 - 3 Minuten
- Ankleiden gesamt _____ 8 - 10 Minuten
- Ankleiden Ober-/Unterkörper _____ 5 - 6 Minuten
- Entkleiden gesamt _____ 4 - 6 Minuten
- Entkleiden Ober-/Unterkörper _____ 2 - 3 Minuten

Für die folgenden Tätigkeiten ist eine pauschale Berechnung von 1 Minute möglich:

- Gehen,
- Stehen,
- Treppensteigen,
- Begleitung und Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung oder Pflegeeinrichtung.

4. Zeitaufwand für Hauswirtschaft

Zu dem Aufwand, der zusätzlich berechnet werden kann, gehört Zeit für

- Einkaufen,
- Kochen,
- Reinigen der Wohnung,
- Spülen,
- Wechseln und Waschen von Kleidung, Wäsche und Bettwäsche,
- Beheizen der Wohnung.

5. Besonderheiten im Tagesablauf

Dazu zählen zum Beispiel:

- Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches (Weglauftendenz)
- Verkennen / Verursachen von gefährdenden Situationen (z.B. im Straßenverkehr)
- Unkontrollierter Umgang mit gefährlichen Gegenständen / Substanzen
- Aggressives Verhalten gegenüber sich selbst oder anderen Personen (auch mit Worten)
- Ungewöhnliches und ungewohntes Verhalten (zum Beispiel ständig in Bewegung, Verstecken von Gegenständen, Schreien ohne Grund etc.)
- Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Bedürfnisse wahrzunehmen
- Antriebslosigkeit, fehlende Mobilisierung und geistige Abwesenheit
- Vergessen / Verkennen von vertrauten Personen oder Umgebungen
- Störung des Tag-/Nacht-Rhythmus

- Unfähigkeit, den eigenen Tag hinsichtlich der Ernährung und Körperpflege zu planen
- Verkennen von Situationen im Alltag (unbegründete Angst vor Personen oder ähnliches)
- Labiles, unkontrolliertes und schnell wechselndes Verhalten
- Generelle Niedergeschlagenheit und Hilflosigkeit

Tabellen zum Erfassen des Pflegebedarfs



Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Zeitaufwand für Hauswirtschaft					
Einkaufen		Wohnung reinigen		Wechseln / Waschen der Kleidung	
Kochen (täglich)		Spülen (täglich)		Beheizen der Wohnung	
Hauswirtschaft Gesamtzeit in Minuten:					

Besonderheiten im Tagesablauf

Hier haben Sie Platz, um Besonderheiten zu notieren.

Auf den Seiten 25 und 26 haben wir für Sie Punkte zusammengestellt, die Ihnen bei der Orientierung helfen können. Nehmen Sie sich hierfür ausreichend Zeit, da Ihnen diese Punkte später bei der Beurteilung des Pflegebedarfs sehr helfen können.

Hier haben Sie Platz, um Besonderheiten zu notieren.

Auf den Seiten 25 und 26 haben wir für Sie Punkte zusammengestellt, die Ihnen bei der Orientierung helfen können. Nehmen Sie sich hierfür ausreichend Zeit, da Ihnen diese Punkte später bei der Beurteilung des Pflegebedarfs sehr helfen können.

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Pflegetag: _____

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Körperpflege					
Waschen	Ganzkörper				
	Teilwäsche				
	Duschen				
	Baden				
Zahnpflege					
Kämmen					
Rasieren					
Darm- und Blasenentleerung					
Wasserlassen					
Stuhlgang					
Richten der Kleidung					
Wechseln der Windeln					
Urin oder Stomabeutel					

Erforderlicher Hilfebedarf		Zeitaufwand in Minuten			
		morgens	mittags	abends	nachts 22 - 6 Uhr
Ernährung					
Nahrungszubereitung					
Aufnahme d. Nahrung					
Mobilität					
Aufstehen u. Zubettgehen					
Umlagern					
Ankleiden					
Auskleiden					
Gehen / Bewegen im Haus					
Stehen					
Treppensteigen					
Verlassen u. Aufsuchen d. Wohnung					
Grundpflege Gesamtzeit in Minuten					

Unabhängige Patientenberatung Deutschland | UPD

In bundesweit 21 regionalen Beratungsstellen sowie über ein bundesweites und kostenloses Beratungstelefon finden Patientinnen und Patienten bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland | UPD kompetente Hilfe und Beratung. Ein Team von fachkundigen Beratungskräften steht zur Verfügung für:

- Informationen sowie nützliche und weiterführende Hinweise rund um das Thema Gesundheit sowie zu speziellen patientenrelevanten Themen
- Beratung in gesundheitsrechtlichen Fragen sowie
- Auskünfte über ergänzende (regionale) Angebote der Gesundheitsversorgung.

Die Ihnen nächstgelegene Patientenberatungsstelle finden Sie unter:

www.patientenberatung.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland | UPD gemeinnützige GmbH

Bundesgeschäftsstelle

Littenstraße 10
10179 Berlin

Bundesweites Beratungstelefon

montags bis freitags

10:00 – 18:00

donnerstags

10:00 – 20:00

kostenfreie Rufnummer (aus dem Festnetz)

Tel.: 0800 / 0 11 77 22

Die Patientenberatungsstellen des Sozialverband Deutschland e.V.

UPD-Patientenberatung

Potsdam

Beratungsstelle Potsdam
Babelsberger Straße 12
Bahnhofspassagen | Ausgang Nord
14473 Potsdam

Telefon: 0331 / 200 65 60
0331 / 201 50 82
0331 / 201 50 84

FAX: 0331 / 200 65 61

Sprechzeiten: Mo 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Di 10:00 Uhr – 14:00 Uhr
Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Do 10:00 Uhr – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Träger: Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.
und
SoVD-Landesverband
Berlin-Brandenburg e.V.

E-Mail: potsdam@upd-online.de
www.sovd-bbg.de

UPD-Patientenberatung

Hannover

Beratungsstelle Hannover
Herschelstraße 31
30159 Hannover

Telefon: 0511 / 7 01 48 - 29
0511 / 7 01 48 - 73
0511 / 7 01 48 - 81

FAX: 0511 / 7 01 48 - 82

Sprechzeiten: Mo 9:00 Uhr – 13:00 Uhr
Di 9:00 Uhr – 13:00 Uhr
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mi 9:00 Uhr – 13:00 Uhr
Do 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Träger: SoVD-Landesverband
Niedersachsen e.V.

E-Mail: hannover@upd-online.de
www.sovd-nds.de

Adressen

Sozialverband Deutschland e.V.

Bundesverband
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. (030) 72 62 22 - 0
Fax (030) 72 62 22 - 311
kontakt@sovd.de
www.sovd.de | www.sovd-tv.de

Baden - Württemberg

Mundenheimer Str. 11
68199 Mannheim
Tel. 06 21 / 8 41 41-72
Fax 06 21 / 8 41 41-73
info@sovd-bawue.de

Bayern

Bodenehrstr. 20
81373 München
Tel. 0 89 / 53 05 27
Fax 0 89 / 54 37 91 06
info@sovd-by.de

Berlin - Brandenburg

Kurfürstenstraße 131
10785 Berlin
Tel. 0 30 / 2 63 938-0
Fax 0 30 / 2 63 938-29
contact@sovd-bbg.de

Bremen

Breitenweg 12
28195 Bremen
Tel. 04 21 / 16 38 49-0
Fax 04 21 / 16 38 49-30
info@sovd-hb.de

Hamburg

Pestalozzistraße 38
22305 Hamburg
Tel. 0 40 / 61 16 07-0
Fax 0 40 / 61 16 07 50
Postanschrift:
Postfach 60 64 26
22256 Hamburg
info@sovd-hh.de

Hessen

Willy-Brandt-Allee 6
65197 Wiesbaden
Tel. 06 11 / 8 51 08
Fax 06 11 / 8 50 43
info@sovd-he.de

Mecklenburg - Vorpommern

Henrik-Ibsen-Str. 20
18106 Rostock
Tel. 03 81 / 76 01 09-0
Fax 03 81 / 76 01 09-20
info@sovd-mv.de

Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F
39124 Magdeburg
Tel. 03 91 / 2 53 88 - 97
Fax 03 91 / 2 53 88 - 98
info@sovd-sa-anh.de

Regionalbüro Sachsen

Bürgerstr. 53 - 55
01127 Dresden
Tel. 0351 / 2 13 11 - 45
Fax 0351 / 2 13 11 - 46
info@sovd-sa.de

Regionalbüro Thüringen

Magdeburger Allee 138
99086 Erfurt
Tel. 0361 / 79 07 90 - 07
Fax 0361 / 79 07 90 - 06
info@sovd-thue.de

Niedersachsen

Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel. 05 11 / 7 01 48-0
Fax 05 11 / 7 01 48-70
info@sovd-nds.de

Nordrhein - Westfalen

Erkrather Str. 343
40231 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 38 60 3-0
Fax 02 11 / 38 21 75
info@sovd-nrw.de

Rheinland - Pfalz / Saarland

Pfründner Straße 11
67659 Kaiserslautern
Tel. 06 31 / 7 36 57
Fax 06 31 / 7 93 48
info@sovd-rps.de

Schleswig - Holstein

Muhliusstraße 87
24103 Kiel
Tel. 04 31 / 9 83 88-0
Fax 04 31 / 9 83 88-10
info@sovd-sh.de

Impressum

Herausgeber

Sozialverband Deutschland e.V.

Stand

Januar 2015

Layout

Matthias Herrndorff

Titelgestaltung

Matthias Herrndorff

unter Verwendung von © Di Studio - Fotolia

Druck

Druck und Service, Neubrandenburg

Copyright © 2015 Sozialverband Deutschland e.V.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Sozialverband Deutschland e.V.

Stralauer Straße 63
10179 Berlin

Tel. (030) 72 62 22 - 0

Fax (030) 72 62 22 - 311

kontakt@sovd.de

www.sovd.de | www.sovd-tv.de